

# Null Toleranz

## Ein Bericht des Europarats zu Sklaverei im Haushalt

Eva Kalny

**Die Sklaverei ist gesetzlich längst abgeschafft, dennoch leben tausende Menschen in Europa als Sklavinnen und Sklaven in Haushalten. Betroffen sind vor allem Frauen aus den verarmten Gebieten dieser Welt.**

Der Europarat befasste sich bereits in den letzten Jahren wiederholt mit dem Thema der Sklaverei in Europa, doch das Problem wird größer, nicht kleiner. In einem neuen Bericht fordert der italienische Berichterstatter Guisepppe Gaburro mit großem Engagement umfangreiche Maßnahmen zur tatsächlichen Beendigung der Sklaverei in Europa.

Es sind vor allem Frauen des Südens und des Ostens, die als Haushaltsgehilfinnen, Au-Pairs, Katalog-Ehefrauen, als Bedienstete von Diplomatinnen in der Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen oder gelockt durch falsche Versprechungen nach Europa kommen. Hier werden sie all zu leicht ihrer Rechte beraubt und finden kaum Rahmenbedingungen vor, um sich dagegen wehren zu können.

### Hausangestellte

In der Regel leben Hausangestellte bei ihren ArbeitgeberInnen und sind deshalb der Gefahr der Ausbeutung besonders ausgesetzt. Sie sind von ihren Familien getrennt und arbeiten meist isoliert bei ihren ArbeitgeberInnen. Drei Gruppen von Hausangestellten können unterschieden werden: Frauen, die in ihren Herkunftsländern – vor allem den Philippinen, Sri Lanka, Indonesien und Indien – rekrutiert werden und sich oft zur Abdeckung der Reisekosten und Vermittlungsgebühren verschulden müssen, weiters Opfer unfreiwilligen Frauenhandels, meist acht bis 15jährige Mädchen aus Westafrika, die in Europa von Familien aus ihren Herkunftsländern als Hausangestellte in die Sklaverei gezwungen werden, und schließlich Hausangestellte, die ihren ArbeitgeberInnen für eine bestimmte Zeit nach Europa folgen.

In Grossbritannien und Frankreich gibt es bereits NGOs, die diesen Frauen spezielle Hilfe anbieten. Hausangestellte berichten von gewalttätigen Übergriffen und sexuellem Missbrauch ebenso wie von degradierenden Arbeiten wie dem mehrmaligen Putzen des Bodens mit einer Zahnbürste, dem Reinigen des Anus von Haustieren etc. ArbeitgeberInnen drohen nicht nur den Hausangestellten selbst mit Gewalt, sondern auch deren Familienmitgliedern, und sie setzen sie damit unter besonderen

Druck. Ihre Aufenthaltsbewilligungen sind – soweit vorhanden – an ihre Dienste gebunden, sie arbeiten für einen minimalen oder gar keinen Lohn, müssen unter menschenunwürdigen Bedingungen leben und sind der Willkür bis hin zu Gewalt ausgeliefert. Wagen sie sich zur Polizei und klagen ihre PeinigerInnen an, so droht ihnen selbst die Abschiebung, ihren „BesitzerInnen“ meist aber nicht einmal ein Prozess.

Guisepppe Gaburro fordert eine eigene Charta, um die Rechte von Hausangestellten zu garantieren und private Hausarbeit als vollwertige Arbeit anzuerkennen. Dazu zählt die entsprechende sozial- und arbeitsrechtliche Absicherung nach Angestelltengesetz inklusive eines Mindestgehalts sowie das Recht auf ein eigenes Familienleben, Freizeit etc. Unternehmen, die Haushaltsgehilfen vermitteln, sollen einer genauen Untersuchung unterzogen werden und bestimmte Standards erfüllen müssen.

### Au-Pair-Mädchen

In der Regel bleiben Au-Pairs nur für eine beschränkte Zeit bei ihren Gastfamilien, lernen ein Land, seine BewohnerInnen und Sprache kennen und kehren danach wieder in ihr Herkunftsland zurück. Sie sind somit weniger leicht als Hausangestellte dem Risiko ausgesetzt, sklavenartigen Arbeitsbedingungen nicht entfliehen zu können. Dennoch sind die meist jungen



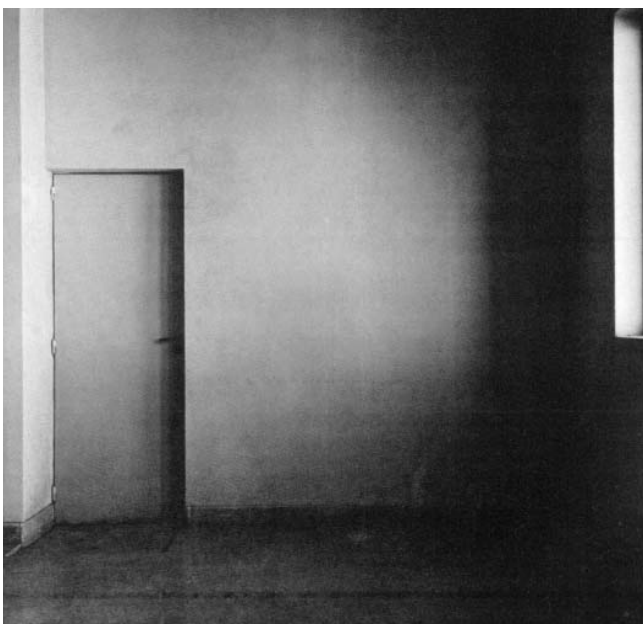
Frauen vor allem aufgrund ihres Alters leichte Opfer von Ausbeutung und auch von sexuellem Mißbrauch. Berichte aus Frankreich umfassen auch jenen eines rumänischen Mädchens, das für ganztägige schwere Arbeit einen Euro pro Tag Bezahlung erhielt und Selbstmord beging, oder den eines slowakischen Mädchens, das nicht versichert worden war und sich deshalb aufgrund eines Spitalaufenthalts nach einem Unfall schwer verschuldete.

Der Bericht des Europarats fordert, dass Arbeitszeiten, Bezahlung und Versicherungsleistungen von Au-Pair-Mädchen gesetzlich geregelt werden. Weiters sollen sie Unterstützung erhalten, wenn sie rechtliche Maßnahmen gegen ihre ArbeitgeberInnen ergreifen wollen. Ein Akkreditionssystem soll Unternehmen, die Au-Pairs vermitteln, größerer Kontrolle unterziehen.

### Ehefrauen aus dem Katalog

Auf über 800.000 Internetseiten werden Frauen zur Heirat angeboten. Während Männer aus einem großen Sortiment auswählen und per Mausclick bestellen können, erfahren die ausgewählten Frauen nur wenig über den zukünftigen Ehemann. Betreiberinnen dieser Seiten weisen darauf hin, dass die Scheidungsraten bei solcherart abgewickelten Ehen äußerst gering sind. Was wohl, so vermuten die AutorInnen des Berichts, auch damit zusammenhängt, dass die Frauen kaum Chancen haben sich zu trennen, ohne ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren. In Frankreich etwa haben Ehefrauen aus Ländern außerhalb der EU erst nach zehn Jahren das Recht auf einen eigenständigen Aufenthaltstitel. Eine unhaltbare gesetzliche Regelung, die es betroffenen Frauen unmöglich macht, selbst gewalttätige Ehemänner zu verlassen.

Der Berichterstatter fordert auch hier Gesetzesreformen und umfangreiche Untersuchungen über einschlägige Firmen und ehewillige Männer. Wer bereits als gewalttätig bekannt ist, soll nicht die nächste Braut per Internet bestellen dürfen.



### Einzelschicksale

Stellvertretend für viele andere Opfer liegt dem Bericht die Leidensgeschichte der Inderin Mary Manjula Parmar in Großbritannien bei:

„Ich komme aus Mumbai. (...) Meine Familie weiß nicht, wie sehr ich hier gelitten habe. Ich habe ihnen das nie erzählt, meine Töchter brauchen das Geld für ihre Ausbildung. Ich kam als Haushaltsgehilfin für einen Manager und seine Frau nach Großbritannien. Mir wurden 20 Pfund Monatslohn versprochen, doch ich habe nie Geld erhalten. Madam war sehr grausam. Sie schlug mich in den Bauch, und sie versuchte wiederholt mich zu erwürgen. Ich habe 18 Stunden am Tag gearbeitet und war gezwungen, ohne Decke auf dem Boden zu schlafen. (...) Ich hatte keine warmen Kleider für den Winter und keine Schuhe. Ich bekam auch im Winter kein warmes Wasser, um mich waschen zu können. (...) Ich bekam nur sehr wenig zu essen. Wenn ich Butter auf meinen Toast gab, kam Madam, nahm ihn mir aus den Händen, warf ihn weg und schlug mich. (...) Ich hatte keine Freizeit. Ich durfte nur eine halbe Stunde pro Woche in die Kirche gehen. (...) Eines Tages hielt Madam meinen Kopf in die Gasflamme. Ich kämpfte mich frei. Sie wurde wütend und schmiss mich aus dem Haus. (...)“

Mary Manjula Parmar gelang es mit Hilfe einer britischen NGO, einen Prozess gegen ihre PeinigerInnen zu führen.

### Rechtliche Schritte

Guiseppa Gaburro macht umfangreiche Vorschläge, um alle Formen der Sklaverei im Haushalt wirksam zu bekämpfen. Dazu zählen unter anderem die explizite legale Verankerung der Sklaverei als ein Delikt der SklavenhalterInnen, die Erteilung von Visa und Arbeitsbewilligungen an Opfer von Sklaverei, die Unterstützung bei rechtlichen Verfahren gegen SklavenhalterInnen sowie der Aufbau und die Finanzierung von Unterstützungseinrichtungen für Opfer von Sklaverei. Letztere sollten medizinische, psychologische und rechtliche Beratung bieten können sowie Notunterbringungen für geflüchtete Frauen.

Obwohl der Bericht mehrmals darauf hinweist, dass vor allem extreme Armut Frauen in die Situation bringt, sich ohne jegliche rechtliche Absicherung auf den Weg ins Unbekannte zu machen, werden Fragen internationaler wirtschaftlicher Beziehungen als Ursache für Ausbeutung und Versklavung im Bericht nicht angeschnitten. Und während sehr treffend die Gender-Dimension des Problems der Sklaverei in Europa beachtet wird, bleibt unberücksichtigt, dass Frauenhandel und Sklaverei bestimmte ethnische Gruppen betrifft und auch auf rassistischen Stereotypen beruht. Und ob alle Länder des Europarats bereit sind, die angeführten Vorschläge umzusetzen und damit wirkungsvoll gegen Sklaverei vorzugehen, bleibt wohl zu bezweifeln.

Anmerkung:

Der gesamte Bericht des Europarats ist nachzulesen unter: <http://assembly.coe.int/Documents/WorkingDocs/doc04/EDOC10144.htm>

Zur Autorin:

Eva Kalny ist Ethnologin und Menschenrechtsexpertin. Sie lebt in Wien.